

Nachweis der 2. Fremdsprache zur Anerkennung der allgemeinen Hochschulreife

in Kombination mit einem Europäischen Sprachzertifikat in Spanisch

„Wofür brauche ich den Nachweis?“

Für die Anerkennung der allgemeinen Hochschulreife fordern die Schulvorschriften NRW (BASS) Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache. Diese Kenntnisse werden nachgewiesen durch

1. Unterricht in der 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 oder
2. Unterricht im Umfang von 320 Stunden und mindestens der Abschlussnote „ausreichend“ oder
3. Erwerb eines Fremdsprachenzertifikates auf der Stufe II (entspricht „Threshold“ oder B1 des europäischen Referenzrahmens).

„Wie bekomme ich den Nachweis?“

Der Nachweis kann am Rudolf Rempel Berufskolleg in der Fremdsprache „Spanisch“ erlangt werden. Basis ist der reguläre Spanischunterricht für **alle** FOS 13-Schülerinnen und Schüler im Umfang von 5 Unterrichtsstunden pro Woche (entspricht 200 Stunden). Weitere 120 Std. können abgedeckt werden durch:

1. Schülerinnen und Schüler, die vorher die Höhere Handelsschule oder die Fachoberschule Klasse 12 besuchten und Spanischunterricht hatten, haben die Pflichtstunden nach Besuch der FOS 13 erfüllt.
2. Schülerinnen und Schüler, die keine Kenntnisse in Spanisch nachweisen können und in der Sekundarstufe II keinen Spanischunterricht hatten, müssen
 - 2.1 entweder ab März (5 Monate vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn) ein 1-jähriges Unterrichtsangebot (3 Stunden jeden Dienstag) am Rudolf Rempel Berufskolleg besuchen oder
 - 2.2 von März bis Juni einen Selbstlernkurs (Software wird gegen Kautions von € 20,- gestellt) durchführen und mit Schuljahresbeginn in das Unterrichtsangebot einsteigen (siehe 2.1). Die im Selbstlernkurs erworbenen Kenntnisse werden durch eine Ergänzungsprüfung, die mit der Note „ausreichend“ bestanden sein muss zu Beginn des Schuljahres überprüft.

Schülerinnen und Schüler, die keine ausreichende Stundenzahl in der 2. Fremdsprache nachweisen, erhalten die **fachgebundene Hochschulreife**.

„Was bringt mir ein zusätzliches Sprachzertifikat?“



Unabhängig vom Nachweis der 2. Fremdsprache zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife kann am RRBK ein Sprachzertifikat in Spanisch erworben werden. Sprachzertifikate sind länderübergreifend und europaweit anerkannt. Es beweist, dass Sie eine bestimmte Sprache auf einem ganz bestimmten Niveau beherrschen. Es beweist dieses Können zudem auf eine Art, die für andere sofort erkennbar und nachvollziehbar ist:



für Personalchefs, Lehrer, Professoren und viele andere Menschen in immer mehr Ländern Europas – ob für die Schule oder später den Beruf, fürs Studium oder als Hobby. Beide Zertifikatanbieter TELC und DELE prüfen auf der Grundlage des 'Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen' (GER) des Europarats.

„Wie kann ich mich vorbereiten?“

Kombinieren Sie Ihren Pflichtkurs mit einem Zertifikatskurs. Das unter 2.1 genannte 1-jährige Unterrichtsangebot ist für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ohne Spanisch-Vorkenntnisse offen. Der Kurs beginnt im März des Einschulungsjahres und endet im Februar des Folgejahres. Er umfasst 3 zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche (jeden Dienstagabend) und bereitet auf die Sprachprüfung vor. Nach erfolgreichem Abschluss entspricht Ihre Sprachkompetenz in Spanisch mindestens dem vom Europarat im *Common European Framework* festgelegten Niveau A1.

„Wann und wie teuer ist die Prüfung?“

Die Prüfung findet am Ende des Unterrichtsangebots statt. Das genaue Datum, Zeit und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Kosten für die Prüfung werden von dem Prüfungsinstitut erhoben. Das Unterrichtsangebot ist natürlich kostenfrei.

Anmeldung - Unterrichtsangebot Spanisch in der FOS 13



Bitte ankreuzen:

- Ich bin Spanisch-Anfänger und kann den Nachweis in einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch, Latein, ...) erbringen.
- Ich hatte in der Höheren Handelsschule bzw. in der Fachoberschule Klasse 12 bereits Spanischunterricht und werde mit dem regulären Spanischunterricht in der FOS 13 meine Pflichtstunden erfüllt haben.
- Ich bin Spanisch-Anfänger und werde an dem 1-jährigen Unterrichtsangebot teilnehmen, um meine Pflichtstunden zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife zu erfüllen. Die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung ist optional.
- Ich bin Spanisch-Anfänger und werde mich von März bis zum Beginn des Schuljahres mit Hilfe eines Selbstlernkurses auf die Ergänzungsprüfung vorbereiten. Das entsprechende Medienpaket erhalte ich vom RRBK gegen eine Kautions von € 20,-. Während des Schuljahres nehme ich dann an dem Abendkurs teil. Die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung ist optional.
- Ich bin Spanisch-Anfänger, benötige den Nachweis der 2. Fremdsprache nicht, da ich die fachgebundene Hochschulreife anstrebe.

Name: _____

Unterschrift: _____